



Stadt
Gronau

Klima- und Umweltfonds 2025

Wer, wie, was?





Stadt
Gronau

Übersicht

1. Was ist der Klima- und Umweltfonds?
2. Was wird gefördert?
3. Wie stelle ich einen Antrag?
4. Häufig gestellte Fragen



Stadt
Gronau

Der Klima- und Umweltfonds

- Klima- und Umweltfonds in Höhe von 120.000 € für das Programmjahr 2025
- Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gronau bei Energiesparmaßnahmen
- Alle Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Gronau und in der Förderrichtlinie:





Der Klima- und Umweltfonds

- Bewilligungszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025
- Start der Förderung (Antragstellung):
 - 27.07.2025, 18:00 Uhr Förderbereiche 1 und 2
 - 03.08.2025, 18:00 Uhr Förderbereiche 3 und 4
- Antragsberechtigt sind natürliche Personen und gemeinnützige Vereine



Stadt
Gronau

Förderbereiche



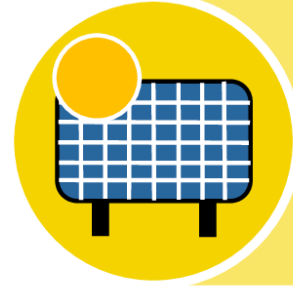
Förderbereich 1: Energie sparen

Der Austausch eines alten Kühl - oder Gefriergeräts *oder* einer alten Waschmaschine *oder* eines alten Wäschetrockners *oder* eines alten Geschirrspülers wird mit 200 € (maximal 60 % der Anschaffungskosten) bezuschusst.



Förderbereich 2: Mobil sein

Bezuschussung von maximal 60 % bei Anschaffung eines neuen oder gebrauchten Lastenrads (elektrisch (bis 1.000 €) / nicht-elektrisch (bis 500 €)) *oder* eines Fahrradanhängers (bis 300 €).



Förderbereich 3: Energie erzeugen

Zuschuss von 200 € pro Modul (maximal 60 % der Anschaffungskosten) für maximal zwei Module bei der Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung oder Solarthermieanlage.



Förderbereich 4: Artenvielfalt fördern/Kleinklima verbessern

Bei der Anlage eines Gründaches *oder* einer Fassadenbegrünung *oder* Umgestaltung eines Schottergartens beträgt die Zuwendung 15,00 €/m² (maximal 500 €/60 % der Anschaffungskosten). Das Pflanzen eines Klimabaumes wird mit 200 € (maximal 60 %) bezuschusst.



Förderbereiche

Förderbereich 1: Energie sparen

- gefördert wird die Anschaffung
 - von neuen oder gebrauchten energieeffizienten Elektrogeräten
- Höhe des Zuschusses:
 - höchstens 200 € pro Gerät, maximal jedoch 60 % der Anschaffungskosten
- Energieeffizienzklasse (EEK):
 - Waschmaschine: A
 - Wäschetrockner: A+++ (neue EEK A, B, C ab Juli 2025)
 - Gefrierschrank: A, B
 - Gefriertruhe: A, B
 - Kühlschrank: A, B
 - Kühl-/Gefrierkombination: A, B, C
 - Geschirrspülmaschine: A, B
 - bei Einbaugeräten bis EEK C



Förderbereiche

Förderbereich 2: Mobil sein

- gefördert wird die Anschaffung
 - eines neuen oder gebrauchten Lastenrads mit oder ohne Elektroantrieb.
 - von neuen oder gebrauchten Fahrradanhängern.
- Mindesttraglast von 35 kg





Stadt
Gronau

Förderbereiche

Förderbereich 2: Mobil sein

- Höhe des Zuschusses:
 - 1.000 € für elektrische Lastenräder,
 - 500 € für nicht-elektrische Lastenräder und
 - 300 € für Fahrradanhänger.
- aber nie mehr als 60 % der Anschaffungskosten!



Förderbereiche

Förderbereich 3: Energie erzeugen

- gefördert wird die Anschaffung von
 - Steckersolaranlagen („Balkonkraftwerken“)
 - PV-Anlagen
 - Solarthermieranlagen
- Höhe des Zuschusses:
 - 200 € pro Modul für maximal zwei Module, höchstens jedoch 60 % der Anschaffungskosten
- Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben und VDE-Normen zum Zeitpunkt der Installation.





Förderbereiche

Förderbereich 4: Artenvielfalt fördern/Kleinklima verbessern

Es gibt vier mögliche Fördergegenstände:

- Anlage eines Gründaches
- Anlage einer Fassadenbegrünung
- Entsiegelung von Schottergärten
- Pflanzung eines Klimabaumes





Förderbereich 4

Anlage eines Gründaches

- Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück bzw. maximal 60 % der Anschaffungskosten begrenzt.
- Empfohlen werden mehrjährige und insektenfreundliche Pflanzen aus der „Pflanzliste Dachbegrünung“ der Verbraucherzentrale NRW:

Name	Wuchshöhe	Licht	Blühzeit und Blütenfarbe												Blatt	Anmerkungen
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
GEWÖHNLICHE KÜCHENSCHELLE (Pulsatilla vulgaris)	10-20 cm	☀			violett										sg	
FRÜHLINGS-FINGERKRAUT (Potentilla verna)	5-10 cm	☀ ☁				gelb									ig	Rasenbildend
GEWÖHNLICHER WUNDKLEE (Anthyllis vulneraria)	5-40 cm	☀				gelb									sg	Bindet Luftstickstoff zur Bodenverbesserung
KATZENPFÖTCHEN (Antennaria dioica)	7-20 cm	☀				rosa									ig	Blüht erst im 2. Jahr, teppichartiger Wuchs; bedrohte Art
KNOLLIGER HAHNENFUSS (Ranunculus bulbosus)	10-40 cm	☀				gelb									sg	Mit Handschuhen arbeiten (Hautreizungen)
KLEINES HABICHTSKRAUT (Hieracium pilosella)	10-30 cm	☀ ☁				hellgelb									wg	Teppichartiger Wuchs
GEWÖHNLICHES LEIMKRAUT (Silene vulgaris)	10-40 cm	☀						weiß							wg	



Vorgestellt am 18.06.2025



Förderbereich 4

Anlage einer Fassadenbegrünung

- Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück bzw. maximal 60 % der Anschaffungskosten begrenzt.
- Empfohlen werden heimische Arten aus der „Pflanzliste Fassadenbegrünung“ der Verbraucherzentrale NRW:

Name	Wuchshöhe	Kletterform	Licht	Blühzeit und Blütenfarbe												Blatt	Anmerkungen
				Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
In NRW beheimatete Pflanzen (ohne zusätzliche Rankhilfe)																	
EFEU (<i>Hedera helix</i>)	10-25 m	Selbstklimmer										grün-gelb				ig	Flächiger Wuchs; schnellwüchsig; Früchte schwarz-blau Blüte und Früchte erst im Alter; dann Vogelnahrung
In NRW beheimatete Pflanzen (mit notwendiger Rankhilfe)																	
WALD-GEISSBLATT (<i>Lonicera periclymenum</i>)	4-5 m	Winder/Schlinger							gelblichweiß							sg	Wohlriechend (vor allem abends); rote Früchte; Vogelnahrung
BROMBEERE (<i>Rubus fruticosus</i>)	bis 5 m	Spreizklimmer							weiß							teils wg	Früchte dunkelrotblau; essbar; starke Vermehrung durch Ausläufer, Bewurzelung von Zweigen bei Boden- kontakt; Stacheln; schnellwüchsig
HUNDSROSE (<i>Rosa canina</i>)	2-3 m	Spreizklimmer							hellrosa							sg	Früchte rot (Hagebutten), reich an Vitamin C; Vermeh- rung durch Wurzelsprosse; Bewurzelung von Zweigen bei Bodenkontakt
GEMEINE WALDREBE (<i>Clematis vitalba</i>)	bis 15 m	Blattstielranker							weiß							sg	Starke Windausbreitung; schnellwüchsig
ROTBEERIGE ZAUNRÜBE (<i>Bryonia dioica</i>)	2-4 m	Sprossranker							weiß-grünlich							sg	Ausdauernde Staude, die oberirdisch jedes Jahr abstirbt; rote Früchte als Vogelnahrung; stark giftig





Förderbereich 4

Entsiegelung von Schottergärten

- Die Zuwendung beträgt 15,00 €/m² und ist auf höchstens 500,00 € pro Grundstück bzw. maximal 60 % der Anschaffungskosten begrenzt.
- Gefördert wird die Entsiegelung von befestigten Flächen, bei deren Erstellung
 - kein Wurzel-/Vegetationsvlies eingebaut wird.
 - gewährleistet wird, dass die Versickerung von Regenwasser über die belebte Bodenzone stattfinden kann.
- Zur Förderung der Biodiversität sollten bevorzugt heimische Arten aus der „Pflanzliste Vorgarten“ der Verbraucherzentrale NRW gepflanzt werden.





Förderbereich 4

Pflanzung eines Klimabaumes

- Höhe des Zuschusses:
 - 60 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 200 € pro Baum
- je Grundstück/Wohneinheit können höchstens zwei Bäume gefördert werden





Förderbereich 4

Pflanzung eines Klimabaumes

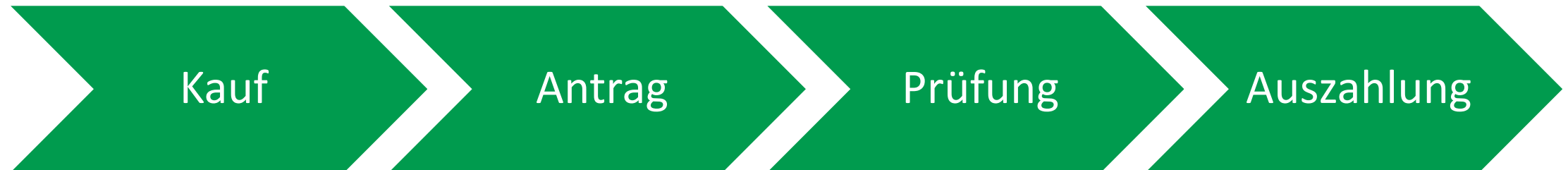
- Geförderte Bäume müssen mehrmals verschulte Ballenware sein und einen Stammumfang von mindestens 12-14 cm, gemessen ein Meter über dem Ballen, aufweisen.
- Der Baum muss dauerhaft mit dem Erdreich verbunden sein. Eine Pflanzung in einem Kübel wird explizit ausgeschlossen!
- Gefördert werden ausschließlich die heimischen Arten aus der Artenliste der Stadt Gronau.





Stadt
Gronau

Antragsverfahren





Stadt
Gronau

Antragsverfahren

Antragstellung

- Die Antragstellung erfolgt ausschließlich digital über das zugehörige Antragsformular auf der städtischen Internetseite.
- Pfad Internetseite:
 - Leben in Gronau → Stadtplanung und Stadtentwicklung
 - Klima- und Umweltschutz → Klima- und Umweltfonds





Antragsverfahren

Suche

Instagram Kontakt Öffnungszeiten Leichte Sprache BBS Gebärdensprache Kontrast Sprache



RATHAUS **LEBEN IN GRONAU** TOURISMUS WIRTSCHAFT

Stadtplanung und Stadtentwicklung > Aktuelle Projekte >

Wohnen und Bauen > QEG

Abfall und Entsorgung > Bauleitplanung

Bildung und Kultur > Städtebauliche Satzungen >

Gesundheit > Städtebauliche Konzepte >

Freizeit > Bodenordnung

Jugend und Familie > Denkmäler >

Soziale Dienstleistungen **Klima- und Umweltschutz**

Standesamt Förderprogramm LEADER

Verkehr > Straßenneubenenennung

Leitbild der Stadt Gronau
Das Leitbild der Stadt Gronau finden Sie hier (PDF).

© Stadt Gronau 06.2025



Antragsverfahren

Beispiel Antragsformular

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichteingaben!

Angaben zur Person

Anmelden mit digitaler Identität

Anrede *

Titel

Nachname *

Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Wohnort *

Telefonnummer *

E-Mail-Adresse *

zurück

weiter

Haben Sie Fragen?

Stadt Gronau (Westf.)

Neustraße 31

48599 Gronau

☎ 02562/12-471 Fr. Brokfeld

02562/12-531 Fr. Elfering

✉ klimafonds@gronau.de

[Impressum](#)

[Kontakt](#)

[Datenschutz](#)



Stadt
Gronau

Antragsverfahren

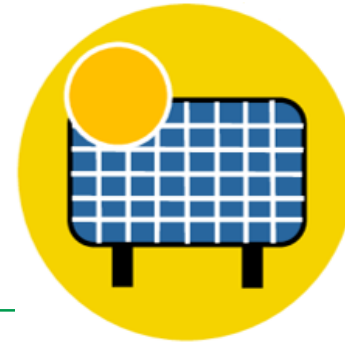
Nachweise



- Rechnung
- Foto
- Nachweis
EEK



- Rechnung
- Foto
- Nachweis
Traglast



- Rechnung
- Foto



- Rechnung
- Foto
- Nachweis Art



Häufig gestellte Fragen

- Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich im letzten Jahr schon gefördert wurde?
 - **Ja.**
- Wie viele Anträge kann ich stellen?
 - Für jeden Förderbereich **einen**.
- Muss mein Gerät/Baum/etc. vor Ort gekauft werden?
 - **Nein**, es ist auch ein Kauf in Internet oder in den Niederlanden möglich.



Häufig gestellte Fragen

- Kann mein Ehepartner, Mutter, Bruder, usw., auch einen Antrag stellen, wenn ich schon einen gestellt habe?
 - *Nur, wenn er/sie/divers in einem **anderen Haushalt** lebt.*
- Können zum Beispiel beim Kauf von Balkonkraftwerken mehrere Rechnungen eingereicht werden?
 - *Ja, das ist möglich, am besten **zusammengefasst in einer PDF-Datei.***



Häufig gestellte Fragen

- Mein Antrag wurde abgelehnt, kann ich einen neuen Antrag stellen?
 - ***Ja, aber nur mit einem anderen Fördergegenstand.***
- Kann ich auch ein gebrauchtes Gerät oder Fahrrad(-anhänger) kaufen?
 - ***Ja. Wichtig ist nur, dass eine Rechnung vorgelegt wird.*** Vordrucke finden Sie im Internet und auf der Homepage zum Klima- und Umweltfonds unter „Downloads“.



Stadt
Gronau

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Fragen.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!